

# Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2014 in Sachsen

Gesellschaft zur Förderung von Aufklärung, Humanismus und Religions-Freiheit e.V.  
(gbs Dresden)

## Antworten der Partei DIE LINKE.Sachsen

### I. GESELLSCHAFT

#### Frage 1:

Förderpolitik: Was werden Sie unternehmen, damit alle in Sachsen lebenden Menschen ihren kulturellen Neigungen diskriminierungsfrei nachgehen können und öffentliche Förderung für diese Aktivitäten finden?

#### Antwort:

Von Diskriminierung und Marginalisierung betroffene Menschen müssen nicht nur vor Diskriminierung geschützt, sondern bei der Vertretung ihrer Rechte und in ihrer Beteiligung am gesellschaftlichen Leben unterstützt werden. Sachsen braucht endlich ein Antidiskriminierungsgesetz, in dem auch ein Verbandsklagerecht für Interessenvertretungen festgeschrieben wird. Auch eine gute finanzielle und organisatorische Unterstützung der Selbstorganisationen stärken ihre Rechte.

Eingetragene Lebenspartnerschaften müssen endlich mit der Ehe gleichgestellt und konsequent ins Landesrecht übernommen werden. Dies betrifft beispielsweise die Bestimmung über die Benutzung/Einsicht von Akten des verstorbenen Ehegatten oder die höhere Anmeldegebühr für die Begründung der Lebenspartnerschaft im Vergleich zur Ehe.

Die Diskriminierung von Lesben und Schwulen, Trans- und Intersexuellen Menschen muss bekämpft werden, z. B. durch mehr Aufklärungsarbeit an Schulen. Wir werden in der kommenden Legislatur anregen, einen Ratschlag mit Initiativen, Vereinen und Verbänden zu beginnen, um eine mit der Zivilgesellschaft entwickelte Initiative für die Selbstbestimmung und Akzeptanz der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt in Sachsen zu begründen.

Das friedliche Zusammenleben von Menschen egal ob mit und ohne Migrationshintergrund und die gezielte Inklusion der Zugewanderten ist ein notwendiges Ziel für ein lebenswertes und zukunftsfähiges Sachsen. Sachsen ist historisch ein Einwanderungsland. Diese Tradition der Weltoffenheit und Toleranz wollen wir gegen faschistische, nazistische und rassistische Tendenzen verteidigen.

Zudem sollte der Freistaat Sachsen eine Vorreiterrolle bei der Aufnahme von Flüchtlingen übernehmen, die wegen ihres Geschlechtes oder ihrer sexuellen Orientierung und Identität verfolgt werden. (Wahlprogramm der LINKEN. Sachsen für die Landtagswahl 2014, Pkt. 2.3.9. Vielfalt statt Diskriminierungen )

#### Frage 2:

Gewaltprävention: Wie werden Sie sich für Integrationskurse, Sozialarbeit und schulische Lerninhalte zur Prävention gegen Gewalt "im Namen der Ehre" und Zwangsverheiratung einsetzen?

#### Antwort:

Häusliche und Beziehungsgewalt sind Ausdruck eines Machtgefälles innerhalb von Familien und Gesellschaften. Dabei ist der höhere Anteil männlicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen Ausdruck patriarchaler Strukturen. Gewalt "im Namen der Ehre" und Zwangsverheiratung wiederum sind dabei Formen, die in stark patriarchal strukturierten Familien und Gesellschaften vorkommen.

Bei der Bekämpfung auch dieser Formen von Gewalt sind u. E. wichtig: Aufklärung über Ursachen, Hintergründe und Unrecht der Gewalt, Vorhandensein entsprechender präventiver und unterstützender Angebote, Sicherung der Informationen über die Unterstützungsangebote und Gewährleistung des Zugangs zu den Angeboten. Aus diesen Prämissen sind verschiedene Präventions- und Interventionsmaßnahmen abzuleiten, u. a. setzt sich DIE LINKE für die folgenden ein:

- Sicherung des Zugangs für alle Menschen ausländischer Herkunft zu Sprach- und Integrationskursen (insbesondere auch für Asylsuchende und nachgezogene Ehefrauen),
- Finanzierung von Sozialarbeit für Flüchtlinge und Asylsuchende,
- Finanzierung von Schulsozialarbeit,
- Interkulturalität und Genderkompetenz von pädagogischen und erzieherischen Fachkräften sowie in der Verwaltung,
- Aufnahme des Themas häusliche und Beziehungsgewalt in schulische Lehrpläne,
- Angebote zu Fortbildungen für Fachkräfte,
- solide finanzielle Ausstattung der Anti-Gewalt-Infrastruktur in Sachsen (Frauen- und Kinderschutzhäuser, Interventionsstellen und Fachstelle zur Bekämpfung von Menschenhandel) u. a. Finanzierung von Dolmetscherleistungen
- Verfügbarkeit unterschiedlicher und mehrsprachiger Informationsangebote.

### **Frage 3:**

Verdachtsunabhängige Personenkontrollen: Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um Polizeibedienstete für "Racial Profiling" zu sensibilisieren und diesem vorzubeugen?

### **Antwort:**

DIE LINKE spricht sich generell gegen sog. verdachtsunabhängige Kontrollen von Personen durch die Polizei aus, die nach derzeit geltendem sächsischem Polizeirecht unter den in § 19 Abs. 1 SächsPolG viel zu weit reichenden Fällen (u.a. an sog. gefährlichen Orten, im „Grenzgebiet“, in „Kontrollbereichen“ der Polizei) zulässig sind. Schon weil „racial profiling“ u.a. gegen den grundgesetzlich verankerten Gleichheitsgrundsatz verstößt und eine Form der nach geltendem Recht verbotenen Diskriminierung darstellt, sind jedwede Formen, bei denen Polizeibedienstete aufgrund bzw. wegen der äußeren Erscheinung, Religion oder Herkunft von Personen, diese kontrollieren schlichtweg unzulässig. Daher braucht es hier zunächst wirksamer Maßnahmen zur Prüfung des polizeilichen Handelns im Zusammenhang mit Personenkontrollen. Darüber hinaus sind in erster Linie entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Ausbildung von Polizeibediensteten, deren Fort- und Weiterbildung obligatorisch vorzusehen, mit denen derartigen diskriminierenden Behandlungen rechtzeitig vorgebeugt wird. Auf der anderen Seite braucht es dann aber auch entsprechender Beschwerdemöglichkeiten für Betroffene bei Eintreten derartiger diskriminierender Kontrollen. Hierzu braucht es aus Sicht der LINKEN in Sachsen einer auf gesetzlicher

Grundlage einzurichtenden Polizeibeschwerdestelle. Der dazu von der Fraktion DIE LINKE in den Sächsischen Landtag eingebrachte Gesetzentwurf für ein „Gesetz zur Gewährleistung einer effektiven Untersuchung von Beschwerden gegen polizeiliche Maßnahmen im Freistaat Sachsen“ (Landtagsdrucksache 5/10200) ist durch die CDU-/FDP-Mehrheit im Landtag abgelehnt worden.

**Frage 4:**

Gesellschaftliches Miteinander: Was werden Sie unternehmen, um Diskriminierung von und Vorbehalte gegenüber trans- und intersexuellen Menschen abzubauen?

**Antwort:**

DIE LINKE steht dafür, die Diskriminierung von lesbischen und schwulen sowie bi-, trans- und intersexuellen Menschen (LSBTI) zu bekämpfen und selbst einen Beitrag zum Abbau der Vorurteile zu leisten. Dafür treten wir in unterschiedlicher Weise ein. Beispiele sind

- Landesebene: Anregung eines Ratschlages mit Initiativen, Vereinen und Verbänden, um eine mit der Zivilgesellschaft entwickelte Initiative für die Selbstbestimmung und Akzeptanz der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt in Sachsen zu begründen;
- Landesebene: Modernisierung der Sexualerziehung an sächsischen Schulen (Erreichung des neuesten Standes in inhaltlicher, methodisch-didaktischer, sexualwissenschaftlicher und soziologischer Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf Information und Aufklärung über die Vielförmigkeit sexuellen Lebens, LSBTI\* und die Pluralisierung der Lebensstile, mit dem Ziel, die binäre Kategorisierung in Frauen und Männer in Frage zu stellen, um einer Ausgrenzung und Diskriminierung anderer Geschlechterkonstruktionen entgegenzuwirken; Erstellung eines Rahmenlehrplanes und Sicherung der Verfügbarkeit der dazu erforderlichen Lehr- und Lernmaterialien, Intensivierung der Aus- und Fortbildung der Lehrerschaft im pädagogischen Umgang mit sexueller Vielfalt und Diversität, Förderung von Projekten zur Familien- und Sexualerziehung unter Einbeziehung außerschulischer Partner durch verbindliche Regelungen in einer Förderrichtlinie „Sexualerziehung“);
- Landesebene: Abgabe der Absichtserklärung zum Beitritt Sachsens zur „Koalition gegen Diskriminierung“;
- Landesebene: Unterstützung der Auflage eines sächsischen Aktionsplanes für Vielfalt für den Freistaat Sachsen nach dem Beispiel anderer Bundesländer wie Berlin, NRW oder Rheinland-Pfalz;
- Bundesebene: Forderungen nach umfassender Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen an Intersexuellen und nach Entschuldigung des Gesetzgebers für das erlittene Leid, nach Verbot geschlechtsangleichender Operationen vor der Einwilligungsfähigkeit der Betroffenen und Engagement für Einrichtung eines unbürokratischen Unterstützungsfonds zur finanziellen Unterstützung von Menschen, die von frühkindlichen Operationen betroffen sind;
- Bundesebene: Aufhebung des Transsexuellengesetzes und Schaffung rechtlicher Möglichkeiten im Vornamens- und Personenstandsrecht, Aufhebung von Diskriminierungen (insbesondere das langwierige und entwürdigende

Begutachtungsverfahren), Sicherstellung der medizinischen und psychologischen Leistungen für die Betroffenen.

**Frage 5:**

Feiertagskultur: Die Einschränkungen an so genannten "Stillen Feiertagen" (Verbot von Tanz- und Sportveranstaltungen, Film- und Theateraufführungen sowie Demonstrationen) werden von der Mehrheit der Gesellschaft nicht mehr akzeptiert. Wie werden Sie sich für die Abschaffung der vorgenannten Einschränkungen einsetzen?

**Antwort:**

DIE LINKE hat in ihrem Wahlprogramm zur Landtagswahl 2014 ein politisches Vorhaben die „Abschaffung des Tanzverbots an Feiertagen“ fixiert. (Wahlprogramm der LINKEN. Sachsen für die Landtagswahl 2014, im Pkt. „Wir setzen uns für die Umsetzung folgender Maßnahmen ein“ – Punkt 31)

**Frage 6:**

Parität: In welche Gremien und Anhörungen werden Sie künftig auch dezidiert säkulare oder Vertreter/-innen der humanistischen Weltanschauung einbeziehen?

**Antwort:**

DIE LINKE verteidigt das Recht aller Menschen auf ein Bekenntnis zu einer Weltanschauung oder Religion, aber sie verlangt oder erfragt es nicht, was eine Voraussetzung wäre, um dezidiert Menschen einer bestimmten Weltanschauung z. B. in Gremien der Partei zu wählen. Kritisch sehen wir, dass in Sachsen bei der Zusammensetzung von Gremien – sofern überhaupt dezidiert religiös oder weltanschaulich bekennende Vertreterinnen oder Vertreter einbezogen werden – lediglich für Konfessionsgemeinschaften Sitze vorgesehen sind. Angesichts dessen, dass sich die Mehrheit der sächsischen Einwohnerinnen und Einwohner nicht zu einer Konfession bekennt, ist das ungerechtfertigt und wir setzen uns für die Änderung ein, allerdings werden auch die entsprechenden Mehrheiten benötigt, um dabei erfolgreich zu sein.

**Frage 7:**

Staatskirchenrecht: Werden Sie für die Abschaffung der im Jahr 1803 auf Lebenszeit der betroffenen Kleriker vorgesehenen, nunmehr auf Gewohnheitsrecht bzw. Staatsverträgen beruhenden Staatsleistungen an die evangelische und katholische Kirche eintreten? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

**Antwort:**

Ja. Hierzu hat DIE LINKE bereits auf Bundesebene einen Gesetzentwurf für ein „Gesetz über die Grundsätze zur Ablösung der Staatsleistungen an Religionsgesellschaften (Staatsleistungsablösegesetz – StAbl)“, Drucksache 17/8791, in den Bundestag eingebracht, mit dem die dazu erforderlichen rechtlichen bzw. gesetzgeberischen Schritte der Länder bestimmt worden sind.

**Frage 8:**

Rechtsgrundlagen: Sehen Sie einen Widerspruch zwischen Artikel 109 Abs. 4 (i.V.m. Art. 138 Abs. 1 WRV) und Artikel 112 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

**Antwort:**

Nein. Es ist vielmehr – auch nach der diesbezüglichen Verfassungskommentierung – verfassungsrechtlich so, dass die Bestimmung des Art. 138 I WRV hinsichtlich der Kirchen weitestgehend von Art. 112 Abs. 1 SächsVerf verdrängt wird.

## II. BILDUNG

**Frage 1:**

Unabhängigkeit I: Was werden Sie unternehmen, um staatlich hinreichend finanzierte, weltanschaulich und politisch neutrale sowie von wirtschaftlichen Vertriebsinteressen unabhängige Bildung in Kitas und Schulen zu gewährleisten?

**Antwort:**

***Bildung für alle***

Bildung ist keine Ware sondern ein Grundrecht. Sie beeinflusst maßgeblich den Weg, den Menschen im Leben gehen und darf nicht von finanziellen Zwängen abhängen. Sie muss allen gleichermaßen zugänglich sein. Das Bildungssystem in Sachsen bedarf in jeder Hinsicht und auf allen Ebenen konsequenter Reformen. Wir benötigen mehr Personal in Kitas, Schulen und Universitäten. Längeres gemeinsames Lernen ist ein Gebot der Stunde. Allen Menschen muss lebenslanges Lernen möglich sein. Sport verbindet und soll daher allen ermöglicht werden.

**Bildung ist keine Ware, sondern Persönlichkeitsentwicklung**

Ein wirklich freier Zugang zu Bildung erfordert eine gebührenfreie Bildung von der frühkindlichen Bildung und Betreuung über Schule, Studium, Berufs- und Weiterbildung. Im Vergleich zu jetzt müssen die öffentlichen Bildungsinstitutionen erheblich besser finanziert werden. Es gilt ebenso bessere Arbeitsbedingungen und eine, der anspruchsvollen Tätigkeit angemessene, Bezahlung sowie soziale Absicherung der im Bildungsbereich Beschäftigten zu schaffen. Private Bildungsinstitutionen können zwar das Bildungsangebot in wünschenswerter Weise differenzieren und bereichern, die öffentliche Verantwortung für Bildung kann und darf jedoch nicht auf sie abgewälzt werden.

**Teilhabe an Bildung von Anfang an – Die Kita als Bildung, Erziehung und Betreuung**

Mit dem „Sächsischen Bildungsplan - ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege“ liegt ein modernes, wissenschaftlich fundiertes und in vielem mit unseren Vorstellungen übereinstimmendes Konzept für die frühkindliche Phase des Bildungsprozesses bis hin zum Übergang in die Schule vor. Ein gemeinsames Aufwachsen, Spielen und Lernen in der Kita erfordert, dass ausreichende Kapazitäten an Betreuungsplätzen in kleinen Gruppen, in wohnortnahen und barrierefreien Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Das System der Kindertagesbetreuung steht komplexen Anforderungen gegenüber. Beim Ausbau von Betreuungsplätzen im frühkindlichen Bereich gibt DIE LINKE. Sachsen den Krippen Vorrang vor dem weiteren Ausbau der Kindertagespflege.

Zeitliche Zugangsbeschränkungen für Kinder von Nichterwerbstätigen wollen wir durch eine Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) unterbinden. Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz soll auf Kinder mit Beeinträchtigungen ausgeweitet

werden. Angebote der Kindertagespflege sollen in ein geregeltes und transparentes Vertretungssystem der Kommune eingebunden sein.

Familienfreundliche Kindertagesbetreuung heißt neben inhaltlicher Vielfalt, fachlicher Beratung und bedarfsgerechten Öffnungszeiten außerdem, Plätze sowohl wohnortnah als auch in der Nähe von Arbeitsplätzen vorzuhalten und so dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gerecht zu werden. DIE LINKE. Sachsen setzt sich in den Kommunen dafür ein, dass alle Kitas die Herausforderungen der Migration und Inklusion im Sinne eines gleichberechtigten und selbstbestimmten Zusammenlebens gut bewältigen können.

Wir benötigen dringend eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation. DIE LINKE. Sachsen fordert dabei mittelfristig eine Absenkung des Betreuungsschlüssels auf 1:4 in der Krippe, 1:10 im Kindergarten und 1:17 im Hort. Das Sächsische Kindertagesstättengesetz (SächsKindertagesstättenG) ist so zu ändern, dass Zeiten für Entwicklungs-Dokumentationen und Elternberatung, für pädagogische Vor- und Nachbereitung sowie für Krankheits-, Fortbildungs- und Urlaubstage in die Berechnung des Betreuungsschlüssels mit einbezogen werden. Erzieherinnen und Erzieher, die sich in der berufsbegleitenden Ausbildung befinden, sollten nicht vor dem 3. Ausbildungsjahr auf den Betreuungsschlüssel angerechnet werden.

Wir werden kurzfristig die jährliche Kita-Pauschale von 1.875 Euro pro Kind auf mindestens 2.400 Euro anheben. Langfristig ist die Kita-Pauschale zu dynamisieren, um die zu erwartenden steigenden Personal- und Betriebskosten für die Kommunen finanzierbar zu machen.

Der Hort in seiner ambivalenten Stellung als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe und Betreuungseinrichtung an Schulen bedarf einer besseren Verzahnung mit den Grundschulen und konzeptionellen Einbindung in eine rhythmisierte Ganztagschule.

Neben den notwendigen Veränderungen des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes und der Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kommunen ist auch dem drohenden Mangel an pädagogischen Fachkräften zu begegnen. Dies wollen wir mit einem Ausbau der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung an den staatlichen Berufsfachschulen und der Kindheitspädagogik an den Fachhochschulen erreichen. Beide Ausbildungen sollen zudem stärker miteinander verzahnt werden.

Angesichts neuer und vielfältiger Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung bedarf die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung einer Reform. Die in Sachsen geltende Fachkräfteverordnung darf nicht zugunsten des Betreuungsschlüssels aufgeweicht werden, soll jedoch in Zukunft die Bildung multiprofessioneller Teams in den Kitas ermöglichen.

Die Ausbildung von Sozialassistentinnen und -assistenten als Zugangsvoraussetzung zur Erzieherinnen- und Erzieherausbildung wollen wir ersetzen durch eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Hochschulreife in Verbindung mit einem Freiwilligen Sozialen Jahr.

### **Längeres gemeinsames Lernen**

Längeres gemeinsames Lernen ist sowohl aus individueller als auch aus gesellschaftlicher Perspektive sinnvoll und erstrebenswert. Je später ein Wechsel im Bildungsgang im Schulsystem angesetzt ist, desto leichter fällt es den Schülerinnen und Schülern, diesem mit Selbstbewusstsein zu begegnen und dessen Anforderungen anzunehmen.

.Lernen bis einschließlich Klasse 8 für alle Schülerinnen und Schüler eingeführt wird. Ab Klasse 9 sehen wir den Beginn einer Binnendifferenzierung in Leistungskursen vor, die die Schülerinnen und Schüler selbst wählen. Sämtliche anderen Fächer werden auch weiterhin bis zum Abschluss der Klasse 10 im gesamten Klassenverband unterrichtet.

Zur Erreichung optimaler Lerngruppengrößen wollen wir den Klassenteiler auf maximal 20 Schülerinnen und Schüler senken und bis zur Klassenstufe 4 pro Klasse mindestens zwei

Pädagoginnen oder Pädagogen zur Verfügung stellen. Des Weiteren ist eine ausreichende Anzahl an Schulpsychologinnen und -psychologen, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie

Personal zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen notwendig. Der Tätigkeitsbereich soll auch den Umgang mit steigendem Leistungsdruck, die Mediation bei klassen- und schulinternen Konfliktsituationen, die Stärkung des Klassenzusammenhaltes sowie die Organisation von Projekttagen für die gesamte SchülerInnenenschaft umfassen.

Durch längeres gemeinsames Lernen bis einschließlich Klasse 8 besteht für das Lehrpersonal länger die Möglichkeit, ein tatsächlich ausgereiftes, differenziertes Bildungsprofil individuell für jede Schülerin und jeden Schüler zu erstellen. Somit ist es möglich, zuverlässiger und dem individuellen Leistungsvermögen der Einzelnen und des Einzelnen angepasst, nach Abschluss von Klasse 8 eine Empfehlung für den weiteren Bildungsweg auszusprechen.

### **Schulische Bildung verbessern**

Im aktuellen Schulsystem ist vor allem die soziale Herkunft eines Kindes ausschlaggebend für dessen Zugang zu Bildung. Bildung ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für so ziemlich alles im Leben, sie öffnet Türen und bietet Möglichkeiten die Schranken der eigenen sozialen Herkunft zu überwinden. Deshalb fordern wir die Aufhebung aller Zugangsbeschränkungen zu Bildungsangeboten.

Wir brauchen also eine grundlegende Reform der Schulbildung in Sachsen. Deshalb tritt DIE LINKE. Sachsen für ein möglichst langes gemeinsames Lernen aller Kinder und Jugendlichen ein und sieht sich damit an der Seite der Mehrheit der Wählerinnen und Wähler. Schwerpunkt linker Bildungspolitik bleibt die Überwindung des gegliederten Schulwesens. Deshalb wollen wir:

- die „Ganztagsschule“,
- Methodenvielfalt und schülerinnen- und schülerorientierte Unterrichtsgestaltung ,
- eine demokratische Schule.

DIE LINKE. Sachsen steht für die Verwirklichung der Forderung nach „inklusive Bildung“ für alle. Es findet keine Auslese statt. Dies bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler so lange wie möglich und so weit wie möglich gemeinsam unterrichtet werden. Unsere Perspektive ist es, die Förderschulen bis auf wenige Ausnahmen verzichtbar zu machen. Die Schule sollte, auf den Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler basierend, individuelles und gemeinschaftliches Lernen ermöglichen, damit eine freie persönliche Entfaltung jeder Schülerin und jedes Schülers möglich gemacht wird.

Der Ausbau der Förderinfrastruktur muss forciert werden. Um für alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse bestmögliche Förderbedingungen erzielen zu können, müssen die dazu erforderlichen Rahmenbedingungen an allen Schulen im Freistaat geschaffen und zusätzliches, nicht nur pädagogisches Personal, eingestellt werden. Der Ausbau der Förderangebote muss vorangetrieben werden. Hierzu soll für jede Schülerin und für jeden Schüler ein Förderprofil, ausgerichtet an ihrem/seinem individuellen Bildungsprofil erstellt und umgesetzt werden. Dieses Förderprofil muss in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst werden.

Den Schulen selbst soll Autonomie bezüglich Schulprofil, Unterrichtsmethoden, Unterrichtsablauf, Personalfragen und sonstiger Belange ihrer inneren Verfasstheit

eingräumt werden. Auch schulintern sollen Autoritäten und Hierarchien abgebaut werden. Deshalb befürworten wir Modelle des Rotierenden Direktoriums, bei welchem die Besetzung der Schulleitung regelmäßig durch Wahlen wechselt.

Darüber hinaus sind alle Akteurinnen und Akteure an den Schulen auf geeignete Weise an grundlegenden Entscheidungen des Landes zum Schulkonzept zu beteiligen. Wir streben an, die weitere Schulgesetzentwicklung unter Einbeziehung aller Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, sonstige Schulbeschäftigte, Schulbehörde, Staatsregierung, Gewerkschaften und andere Interessenvertretungen) im Rahmen eines bildungspolitischen Runden Tisches zu erarbeiten und umzusetzen.

DIE LINKE. Sachsen kämpft für eine pädagogische Vielfalt und die tatsächliche Wahlfreiheit der Eltern und Schülerinnen und Schüler, unabhängig von deren finanziellen Möglichkeiten. Diese Vielfalt bezieht sich aber auch auf ein breites Bildungsangebot, aus dem Schülerinnen und Schüler frei nach ihren Neigungen und Stärken und vor allem im künstlerischen und sportlichen Bereich ohne Angst vor schlechten Bewertungen wählen können. Daher wollen wir im Kunst-, Sport- und Musikunterricht die Beurteilungen der Schülerinnen und Schüler abschaffen und gleichzeitig das Angebot erweitern.

Zunächst soll in den ersten 4 bis 6 Schuljahren das herkömmliche Bewertungssystem mit Ziffernoten, durch individuelle Lern- und Entwicklungsberichte ersetzt werden. Hierbei soll eine konstruktive Kommunikation der Pädagoginnen und Pädagogen mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern stattfinden, um eine individuelle Förderung zu ermöglichen. Ab Klasse 8 soll es pro Schuljahr mindestens ein mehrwöchiges Praktikum auf freiwilliger Basis geben, welches in der regulären Schulzeit gemacht wird.

Hinsichtlich einer konsequenten Trennung von Kirche und Staat setzt sich DIE LINKE. Sachsen für ein gemeinsames philosophisch-ethisches Lernangebot für alle Schülerinnen und Schüler sowie die Abschaffung des Religionsunterrichtes ein.

### **Wohnortnahe Gemeinschaftsschulen einrichten**

Schulen sind für uns nicht nur Orte des Lernens, sondern auch soziale und kulturelle Einrichtungen und Orte des gemeinschaftlichen Zusammenlebens.

Deshalb setzt sich DIE LINKE. Sachsen für wohnortnahe Schulen ein, vor allem auch im ländlichen Raum. Die Einzügigkeit von Schulen muss in Sachsen grundsätzlich möglich sein.

Die den Landkreisen und Kreisfreien Städten per Schulgesetz übertragene Schulnetzplanung muss zum Ziel haben, eine möglichst dichte und sinnvolle Schulstruktur, besonders im ländlichen Raum, zu erhalten. Schulnetzplanung muss auf demokratische und transparente Weise zustande kommen. Zur Mitwirkung sind u.a. Kreiselternräte, Kreisschülerräte, Gewerkschaften (v.a. die GEW), Kommunalpolitikerinnen und -politiker von Trägergemeinden und weitere sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner einzubeziehen.

*Langfristig werden wir auf die Einrichtung von Oberstufenzentren hinwirken, um angesichts der negativen demografischen Entwicklung eine Vielfalt an Abschlüssen auch im ländlichen Raum zu ermöglichen. Die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen verbunden mit der Regionalisierung der Schulnetzplanung durch die Landkreise und kreisfreien Städte sehen wir als Voraussetzung für den Erhalt eines flächendeckenden Schulnetzes. Schulschließungen sind für uns keine Lösung.*

### **Sorbische Schulen**

Der Besonderheit des sorbischen Schulwesens ist Rechnung zu tragen, in dem vor allem die weitere Auflösung des sorbischen Schulnetzes ein rechtlicher Riegel vorgeschoben wird. Per gesetzlicher Regelung soll das bilinguale 2-plus-Konzept Planungssicherheit erhalten und



zudem demokratisch legitimierte Vertretungen der Sorbinnen und Sorben ein einklagbares Mitspracherecht an ihren Schulangelegenheiten verbrieft werden.

### **Kostenfreiheit für Schüler- und Schülerinnenbeförderung und Lernmittel**

Für alle Schülerinnen und Schüler muss gleichermaßen Lehr- und Lernmittelfreiheit sowie gesunde, regional erzeugte und bezahlbare Verpflegung eingeführt werden. In allen Schulen sollen eigene Schulküchen eingerichtet werden, in denen die Schulverpflegung vor Ort aus möglichst unverarbeiteten, regionalen und saisonalen Lebensmitteln täglich frisch unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen zubereitet wird.

Schülerinnen- und Schülerbeförderung im ländlichen Raum ist so zu planen und gestalten, dass bei Warte- und Fahrtzeiten der Schülerinnen und Schüler von der Schule zum Wohnort möglichst 30 Minuten nicht überschritten werden. Für alle nach Schulgesetz unter die Schulpflicht fallenden Schuljahrgänge sollen keine Elternbeiträge erhoben werden. Das gilt in erster Linie für die Grundschuljahrgänge. Für die allgemeinbildenden Schulen aller Stufen ist zu gewährleisten, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Geldbeutel der Eltern die Schule ihrer Wahl aufsuchen können. Mittelfristig muss die Schülerinnen- und Schülerbeförderung für alle Schularten kostenfrei sein. Das Land Sachsen ist für die Ausfinanzierung der Schülerinnen- und Schülerbeförderung allein verantwortlich.

Die Lehr- und Lernmittelfreiheit schließt alle benötigten Materialien als auch Hilfsmittel der methodischen Gestaltung des Unterrichts ein: im Kunstunterricht, Kopien, Taschenrechner und allen anderen mathematischen Hilfsmittel für Schülerinnen und Schüler sowie sämtliche Materialien zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung.

### **Berufliche Bildung für alle und vor Ort**

Trotz der gegenwärtig sinkenden Zahl von Schulabgängerinnen und Schulabgängern bleibt ein Teil der Jugendlichen ohne Ausbildung, weil Schulabschlüsse sowie unterstützende familiäre Rahmenbedingungen fehlen.

DIE LINKE. Sachsen setzt sich dafür ein, dass das duale System der Regelfall in der Berufsausbildung bleibt.

Um einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zu erleichtern, sollen als Orientierungshilfe bereits ab Klasse 5 unterschiedliche Berufsfelder dargestellt werden. Zeitlich begrenzte Berufspraktika in den Abschlussklassen sollten Jugendliche auch für neue, jenseits überlieferter Geschlechter- und Rollenbilder etablierter oder weniger bekannte Berufsbilder gewinnen. Übergangsphasen wie das Berufsvorbereitungsjahr und das Berufsgrundbildungsjahr wollen wir weiterentwickeln. Wir streben zudem eine Erweiterung des praktischen Unterrichts (u.a. Holz-, Metall-, Farbe-, Pflege- und Hauswirtschaft sowie Elektrotechnik) an.

Um allen den Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen, muss die Förderung der beruflichen Erstausbildung durch die Bundesagentur für Arbeit über das 25. Lebensjahr hinaus ermöglicht werden. Wir schlagen zudem eine „Landes(nach)ausbildungsinitiative“ für junge Menschen ohne vollwertigen Berufsabschluss vor.

DIE LINKE. Sachsen setzt sich für eine Qualifizierung der Abiturausbildung jenseits des Gymnasiums ein. Wir wollen die Möglichkeit, in einem Zeitraum von ca. drei Jahren einen Vollberuf und gleichzeitig die allgemeine Hochschulreife zu erlangen, erleichtern. Gerade für den Bereich von Technik und Naturwissenschaften kann dies eine qualitative Entwicklung bedeuten, die den Übergang in die Berufspraxis und den Übergang zu einem späteren Hochschulstudium vereinfacht.

Vor allem im ländlichen Raum muss aufgrund der negativen demographischen Entwicklung der Bestand an staatlichen Berufsschulzentren (BSZ) bedarfsgerecht erhalten werden, um Jugendlichen kurze Schulwege zu ermöglichen und den Fachkräftebedarf in jeder Region abzusichern. Voraussetzung dafür ist eine Prognose für den künftigen Fachkräftebedarf, die im Zusammenwirken zwischen den Landkreisen als Schulträger, der Bildungsagentur, der Arbeitsagentur und den Wirtschafts- und Sozialverbänden zu erstellen ist. Bei der Planung der Berufsschulstrukturen sind insbesondere Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammer (IHK) und weitere Fachverbände hinzuzuziehen. Der Freistaat Sachsen darf sich seiner Verantwortung für ein flächendeckendes Berufsschulnetz nicht entziehen und muss gegebenenfalls regulierend eingreifen.

Die staatlichen BSZ dürfen gegenüber berufsbildenden Schulen in freier bzw. privater Trägerschaft nicht länger benachteiligt werden. Das gilt für die Ausbildungsverträge und für die Bereitstellung des nötigen Lehrpersonals.

Für geburtenschwache Jahrgänge müssen bei der Klassenbildung an den staatlichen BSZ Ausnahmeregelungen getroffen werden.

(Wahlprogramm der LINKEN. Sachsen für die Landtagswahl 2014, Pkt. 3 bis 3.5)

**Frage 2:**

"Herdprämie": Werden Sie über den Bundesrat für die Abschaffung des Betreuungsgeldes eintreten? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

**Antwort:**

Ja. Das Betreuungsgeld ist zu streichen, weil es gerade Kinder aus sozial benachteiligten Familien von frühkindlicher Förderung fern hält. Das Geld ist stattdessen für den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung einzusetzen.

**Frage 3:**

Familienbilder: Befürworten Sie die Darstellung von Patchwork-Familien, Regenbogenfamilien, (kinderlosen) Lebenspartnerschaften zwischen Frauen bzw. Männern sowie von allein erziehenden Müttern oder Vätern als der "klassischen Familie" gleichwertige und gleichberechtigte Lebensentwürfe in Bildungseinrichtungen? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

**Antwort:**

Ja. Die traditionelle Familienform mit verheirateten Eltern und Kind(ern) verliert an Bedeutung, andere, wie nicht-eheliche Lebensgemeinschaften, Ein-Eltern-Familien, Patchworkfamilien und gleichgeschlechtliche Partnerschaften, nehmen anteilig zu. Um der Vielfalt der Lebensentwürfe gerecht zu werden, ist ein neuer Familienbegriff erforderlich, der für uns lautet: Familie ist dort, wo Menschen füreinander soziale Verantwortung übernehmen, unabhängig von Trauschein oder sexueller Orientierung.

**Frage 4:**

"Berliner Modell": Werden Sie sich außer für evangelischen und katholischen auch für anderen Religions- oder Weltanschauungsunterricht als ordentliche Schulfächer einsetzen? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

**Antwort:**

**§ 39****Ethikunterricht und Religionsunterricht**

(1) Ethikunterricht und Religionsunterricht sind gemäß Art. 105 der Verfassung des Freistaates Sachsen in den Schulen in öffentlicher Trägerschaft, ausgenommen den Fachschulen, ordentliche Lehrfächer.

(2) Der Ethikunterricht ist ordentliches Lehrfach für alle Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen wollen. Der Ethikunterricht dient dem kritischen Verständnis von gesellschaftlich wirksamen Wertvorstellungen und Normen als Grundlage verantwortlichen Urteilens und Handelns. Auch der Ethikunterricht berücksichtigt die Pluralität der Bekenntnisse sowie Weltanschauungen und informiert gleichberechtigt über alle Religionen.

(3) Der Religionsunterricht wird bekenntnisfrei erteilt und informiert gleichberechtigt über alle Religionen.

(4) Zur Erteilung des Religionsunterrichts ist für die Lehrkräfte ein Abschluss als Lehrer für Religion oder Ethik erforderlich. Keine Lehrkraft darf gegen ihren Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen. Über die Teilnahme am Religionsunterricht entscheiden die Eltern oder die Schüler, sofern sie das 14. Lebensjahr vollendet haben.

(5) Abweichend von den Bestimmungen in Absatz 4 Satz 1 können bis zum Ablauf des Schuljahres 2009/2010 auch Lehrkräfte unterrichten, die auf der Grundlage des bisher geltenden Gesetzes von den Kirchen und Religionsgemeinschaften berufen wurden. (aus: Schulgesetz für den Freistaat Sachsen. Entwurf der Fraktion DIE LINKE)

**Frage 5:**

Unabhängigkeit II: Was werden Sie unternehmen, damit Lehre und Forschung frei und unabhängig bleiben bzw. werden? Bedenken Sie bei Ihrer Antwort bitte die bestehende Abhängigkeit von so genannten "Drittmitteln", Stiftungsprofessuren bzw. Beschränkungen durch religiöse Glaubensinhalte.

**Antwort:**

Der vordergründige Änderungsbedarf an hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen konzentriert sich aus Sicht der LINKEN auf das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) sowie das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG). Dabei geht es darum, das SächsHSFG als grundlegendes Regelwerk nicht wie bei den beiden jüngsten Überarbeitungen punktuell oder systematisch zu verschlimmbessern, sondern es nachhaltig im Sinne der Hochschulautonomie und der Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen zu überarbeiten.

Ein wichtiges hochschulpolitisches Kernanliegen der 6. Wahlperiode des Sächsischen Landtages besteht aus unserer Sicht in einer umfassenden **Novellierung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes**. Dabei sind vor allem fünf Punkte maßgeblich. **Erstens** beabsichtigen wir, die Regelungen zur Hochschulsteuerung nach §10 zu lockern, damit die Hochschulen dem Freistaat bei Zielvereinbarungsverhandlungen wieder als gleichberechtigte Partner gegenüberreten können. Die Möglichkeiten des SMWK, im Falle einer Nichteinigung die Entscheidungskompetenz komplett an sich ziehen zu können, wollen wir wieder abschaffen. Hochschulsteuerung bedeutet aus unserer Sicht nicht Oktroyierung, sondern Teamarbeit. Die Hochschulautonomie darf auch nicht dadurch eingeschränkt werden, dass Bestandteile der hochschulinternen Steuerung durch die Ausweitung des Geltungsbereiches von §10 Abs. 2 SächsHSFG zum Bestandteil staatlicher Durchgriffe gemacht werden. Dies gilt vor allem für §10 Abs. 2 Nr. 1 und 3 SächsHSFG.

**Zweitens** stehen wir für die Abschaffung der Möglichkeit zur Differenzierung von Lehr- und Forschungsprofessuren nach § 59 Abs. 1 Satz 3 SächsHSFG. Für die Sicherung der Qualität der Lehre ist es von zentraler Bedeutung, dass dem – auch durch die Exzellenzinitiativen bestärkten – Trend entgegengewirkt wird, dass Vollprofessoren sich schwerpunktmäßig der Forschung widmen, während Lehraufgaben auf die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen werden. Interessante Lehre kann nur entstehen, wenn aktuelle Forschungsergebnisse einfließen und nicht Semester für Semester dieselben Lehrinhalte wiederholt werden. Außerdem wollen wir die durch die letzte Novellierung eingefügte Regelung, wonach Honorarprofessorinnen und -professoren verpflichtet werden können, Prüfungen abzunehmen (§ 65 Abs. 2 Satz 4 SächsHSFG) wieder abschaffen. Kernaufgaben der Lehre sollen dem vom Freistaat dauerhaft beschäftigten Personal übertragen sein und bleiben.

Das **dritte Vorhaben** betrifft die Stärkung der Rechte von Senaten und Fakultätsräten und die Konkretisierung der Entscheidungsrechte und -befugnisse hochschulinterner Gremien (insbes. §§ 81, 86, 87, 91 SächsHSFG). Die Hochschulräte, die aus unserer Sicht viel zu stark wissenschaftsfremde Perspektiven in die Hochschulen einbringen, wollen wir entmachten und letztlich auflösen. An ihre Stelle sollen beratende, mit Vertreterinnen und Vertretern gesellschaftlicher Interessengruppen besetzte Hochschulkuratorien treten. Hochschulgremien sollen, soweit möglich, viertelparitätisch besetzt werden.

**Viertes** und drängendes Vorhaben einer LINKEN Hochschulgesetznovelle ist die Abschaffung der Austrittsmöglichkeit aus der Verfassten Studierendenschaft nach §24 Abs. 1 SächsHSFG, um die studentische Interessenvertretung zu stärken und sie wieder zum verlässlichen Gesprächs- und Verhandlungspartner der anderen Hochschulmitglieder zu machen. Folgeprobleme wie die mangelnde (finanzielle) Planungssicherheit der studentischen Organe und die Gefährdung der Semestertickets, deren Geltungsbereiche im Übrigen möglichst ausgeweitet werden sollen, sowie das Schwanken der Finanzierungsbasis studentischer Beratungs-, Service- und Förderangebote ließen sich damit vermeiden. DIE LINKE steht zur Verfassten Studierendenschaft mit Finanz- und Satzungsautonomie und dem uneingeschränkten Recht auf freie politische Meinungsäußerung.

**Fünftens** planen wir die Abschaffung der Langzeitstudiengebühren (§12 Abs. 2 und 3 SächsHSFG), gegen die laut einem Rechtsgutachten des Juristischen Dienstes des Sächsischen Landtages verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. Davon abgesehen missachten diese Regelungen die Tatsache, dass Studierende auch unverschuldet in Zeitverzug geraten können, etwa wenn sie für ihren Lebensunterhalt arbeiten müssen, Kinder haben, chronisch krank bzw. beeinträchtigt sind oder sich ehrenamtlich engagieren. Für all diese Fälle ist eine finanzielle Sanktionierung der Betroffenen unverantwortlich; Härtefallregelungen würden aufgrund der administrativen Anforderungen die ohnehin schon vielerorts überlasteten Hochschulverwaltungen weiter unter Druck setzen. Die Studiengebührenfreiheit als Wettbewerbsvorteil der sächsischen Hochschulen muss uneingeschränkt wieder hergestellt werden.

**Neue Regelungen** im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz sollen – neben den sich aus diesen Antworten ohnehin ergebenden – insbesondere folgende Forderungen umsetzen: Verankerung eines Verzichts auf unsoziale Studiengebühren; Verpflichtung für Professorinnen und Professoren, in regelmäßigen Abständen an didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen; Senkung der Zugangshürden für Masterstudiengänge, damit ein konsekutiver Bachelorabschluss hinreichend ist für den Übergang ins Masterstudium, damit dieser leichter gelingt; Wiedereinführung des Freiversuches.

Auch das **Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG)** bedarf dringender Überarbeitung, für die sich eine sächsische Staatsregierung auf Bundesebene einsetzen

sollte, zumal dort bereits entsprechende Diskussionen laufen. Schließlich ist eine Novelle dieses Gesetzeswerks Bestandteil der Koalitionsvereinbarung. Vor allem an zwei Punkten wollen wir dabei ansetzen: **Erstens** stehen wir für die Verlängerung und perspektivische Abschaffung der Höchstbefristungsdauer für befristete Beschäftigungsverhältnisse nach § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 WissZeitVG. Dies dient der Schaffung von (Lebensplanungs-)Sicherheit für das akademische und künstlerische Personal und erhöht die Attraktivität einer wissenschaftlichen Berufslaufbahn. **Zweitens** ist die Abschaffung der Tarifsperre nach § 1 Abs. 1 Satz 3 WissZeitVG angezeigt, damit die Tarifpartner freier etwa längere Befristungsdauern vereinbaren können, wenn die Verhältnisse dies zulassen.

#### **Frage 6:**

Geschlechterrollen: Was werden Sie außer der Unterstützung von "Girls' Days" und "Boys' Days" unternehmen, um Diskriminierung von und Vorbehalte gegenüber Männern in "Frauenberufen" und Frauen in "Männerberufen" abzubauen, mithin Geschlechterrollen zu öffnen?

#### **Antwort:**

Das so genannte „Doing Gender“ beginnt im Grunde mit der Feststellung des biologischen Geschlechtes nach der Geburt. Ohne dass es immer beabsichtigt ist, wird mit Mädchen und Jungen geschlechertypisch umgegangen, sofern keine Sensibilität und kein Bestreben bestehen, Mädchen und Jungen geschlechterneutral zu sozialisieren.

Um Geschlechterrollen zu öffnen, unterstützt DIE LINKE u. a. folgende Maßnahmen:

- geschlechtersensibler Kita-Bildungsplan;
- Modernisierung der Sexualerziehung in den sächsischen Schulen sowie Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen und Fragen der Geschlechteridentität in der Schule (vergleiche Landtags-Drucksache 5/11911);
- Erarbeitung eines Konzept der Berufsorientierung, in dem die Geschlechterproblematik in allen Phasen und auf allen Ebenen selbstverständlich berücksichtigt wird, um die geschlechertypische Berufswahl aufzubrechen;
- modernes Gleichstellungsgesetz in Sachsen, das für den öffentlichen Dienst und alle Bereiche mit staatlichem Einfluss gilt, Verpflichtung zur Gleichstellungsförderung für öffentliche Unternehmen sowie als Voraussetzung für die Vergabe öffentlicher Aufträge;
- verbesserte personelle und finanzielle Ressourcen für die kommunale Gleichstellungsarbeit, u. a. hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte in Vollzeit in Landkreisen und in Gemeinden ab 10.000 Einwohner/innen;
- geschlechterdifferenzierte Datenerhebungen und Berücksichtigung des Geschlechteraspektes bei allen Statistiken, Studien und Untersuchungen;
- Einrichtung eines sächsischen Gleichstellungs-Kompetenzzentrums, das Aufgaben der Datensammlung und -analyse sowie der Schulung und Beratung übernimmt;
- Erhalt und verbesserte Förderung von Frauen-, Mädchen und Gleichstellungseinrichtungen sowie -projekten einschl. solchen der Jungen- und Männerarbeit
- Geschlechtergerechtigkeit bei Berufungen sowie geschlechterparitätische Gremienentsendungen;

- Entgeltgleichheit (Abbau des Gender Pay Gap) und explizite Verankerung des Grundsatzes der gleichen Bezahlung bei gleicher und gleichwertiger Arbeit im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz;
- Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft im Bund mit einer Frauenquote von mindestens 50 Prozent.

**Frage 7:**

Lebenslanges Lernen: Welche Kernelemente wird Ihr "Sächsisches Bildungsurlaubsgesetz" beinhalten?

**Antwort:**

**Lebenslanges Lernen unterstützen**

Der nach wie vor vorhandene Erwachsenenanalphabetismus sowie Defizite im Umgang mit neuen Medien müssen beseitigt werden.

DIE LINKE. Sachsen begreift die Erwachsenenbildung als öffentliche Aufgabe, d.h. das Land, die Kommunen und die nichtkommerziellen Anbieter stehen hier in der Verantwortung. Es muss ermöglicht werden, dass jede Bürgerin und jeder Bürger, unabhängig von der individuellen sozialen Lage, ein breites Spektrum von Bildungsangeboten nutzen kann. Dies hat im Landeshaushalt angemessene Berücksichtigung zu finden. Wir möchten die kommunale Verantwortung bei der Erwachsenenbildung, bei gleichzeitiger Sicherung der langfristigen Planungssicherheit durch finanzielle Förderung, stärken. Den Volkshochschulen kommt eine entscheidende Rolle als mögliche Zentren der kommunalen Weiterbildung zu. DIE LINKE. Sachsen lehnt die Angebotsreduzierungen und Gebührenerhöhungen sowie die Tendenz, attraktive Angebotsfelder außerhalb der Grundversorgung privaten Anbietern zu überlassen, ab.

Wir fordern ein Bildungsurlaubsgesetz für Sachsen, u.a. mit der Möglichkeit von fünf bezahlten Arbeitstagen pro Jahr.

(Wahlprogramm der LINKEN. Sachsen für die Landtagswahl 2014, Pkt. 3.6)

### III. GESUNDHEIT

**Frage 1:**

Patientenrechte: Es sind Fälle bekannt geworden, in denen sich Ärzte aufgrund ihrer individuellen moralischen Ansichten über rechtsverbindliche Patientenverfügungen hinweg gesetzt haben. Wie werden Sie künftig die Einhaltung von Patientenverfügungen sicherstellen?

**Antwort:**

Dass Ärzte zur Einhaltung der von einer Person für sich getroffenen Patientenverfügung gesetzlich verpflichtet sind, ist spätestens mit der Neuregelung des § 1901a des Bürgerlichen Gesetzbuches („Patientenverfügung“) im Zuge der Dritten Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechts vom 29. Juli 2009 abschließend gesetzlich geregelt und garantiert. Hiernach hat ein einwilligungsfähiger Volljähriger das Recht, selbstbestimmt und freiwillig für den Fall seiner Einwilligungsunfähigkeit schriftlich festzulegen, ob er in bestimmte, zum

Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen seines Gesundheitszustands, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt (Patientenverfügung). Den darin getroffenen Festlegungen des Patienten ist nach der eindeutigen gesetzlichen Regelungen „Ausdruck und Geltung zu verschaffen“.

**Frage 2:**

Organspende: Welche Maßnahmen werden Sie zur Sicherstellung des ordentlichen Ablaufs von Organspenden und Transplantationen ergreifen?

**Antwort:**

Mit dem „Gesetz über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen und Geweben (Transplantationsgesetz - TPG) ist der gesetzliche Rahmen für Organspenden und Transplantationen umfassend geregelt. Darüber hinaus werden mit dem Sächsischen Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz ergänzende Regelungen zu den Transplantationsbeauftragten und deren Rechten, über die Kommission zur Prüfung von Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit der Lebendspenden sowie deren Verfahren und Finanzierung geregelt. Dabei hatte sich DIE LINKE auch auf der zuständigen Gesetzgebungsebene des Bundes generell für strenge Regeln für Transplantationen ausgesprochen, um gerade Manipulationen in Krankenakten u.a. auszuschließen, indem derartige Handlungen entsprechend strafrechtlich sanktioniert werden. Damit sollten und wurden insbesondere Konsequenzen aus den Transplantationsskandalen aus der jüngsten Vergangenheit gezogen.

**Frage 3:**

Selbstbestimmung: Befürworten Sie, Krankenhäusern den Versorgungsauftrag zu entziehen, wenn diese Patientinnen und Patienten die reproduktive Selbstbestimmung aus nicht-medizinischen Gründen verweigern? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

**Antwort:**

Für DIE LINKE stehen die Anerkennung und die dazu erforderlichen Garantien des Rechtes auf reproduktive Selbstbestimmung der Menschen im Mittelpunkt ihres politischen und parlamentarischen Handelns in diesem Bereich. Wenn Menschen durch Krankenhäuser oder auch andere medizinische Einrichtungen die freie und selbstbestimmte Ausübung dieses Rechtes verweigert wird, muss das nach unserer Auffassung spürbare Folgen für die jeweiligen medizinische Einrichtung, die ihren Patienten dieses Recht aus nicht-medizinischen Gründen und somit unzulässig verwehrt und einschränkt, in dem betreffenden Versorgungsbereich haben. Das schließt nach unserer Auffassung auch Konsequenzen für die künftige Fortführung des diesbezüglichen medizinischen Versorgungsauftrages bzw. die entsprechende Behandlungsberechtigung für den jeweils betroffenen medizinischen Versorgungsbereich der Einrichtung ein.

**Frage 4:**

Selbstbestimmung am Lebensende: Werden Sie im Bundesrat eine Verschärfung der Rechtslage in Hinblick auf die Sterbehilfe ablehnen?

**Antwort:**

Soweit auf der Bundesebene eine Verschärfung der Rechtslage im Bereich der Sterbehilfe auf die weitergehende Einschränkung oder Beschneidung des vom freien Willen getragenen Selbstbestimmungsrechtes eines Menschen am bzw. zu seinem Lebensende gerichtet ist, wird diese für DIE LINKE keine Zustimmung finden können. Demgegenüber erachtet es DIE LINKE in Sachsen für wichtiger, dass das Gesundheitssystem so ausgestattet und finanziert wird, dass es auch in der Lage ist, die Gesundheit eines jeden Menschen zu erhalten. Nach unserer Auffassung ist von wesentlicher Bedeutung, die erforderlichen institutionellen, personellen und auch finanziellen Vorkehrungen dafür zu treffen, dass den Menschen jegliche Leiden erspart, ihre Schmerzen gelindert, sie am Lebensende würdig begleitet und ihnen beigestanden wird und nicht, ihr Leben aktiv zu beenden. DIE LINKE fordert daher mit Nachdruck einen Ausbau der Palliativmedizin und eine bedarfsgerecht ausgestaltete Pflegeversicherung. Im Vordergrund soll dabei die Linderung der Schmerzen und anderer Krankheitsbeschwerden stehen, um gerade Tod- und Schwerstkranken ein Lebensende in Würde zu ermöglichen und ihnen die dringend notwendige persönliche, menschliche Zuwendung und Geborgenheit zu geben. Hierzu gehört nicht zuletzt auch die weitere strukturelle, personelle und finanzielle Unterstützung für die Hospizbewegung, die DIE LINKE einfordert. Ein humanes Sterben in einem Umfeld der menschlichen Sorge und Fürsorge gehört für uns zu einem menschenwürdigen und lebenswerten Leben. Das für alle Menschen möglich zu machen, ist unseres Erachtens Aufgabe der Politik.

**IV. TIERRECHTE****Frage 1:**

Sentience Politics: Wie stehen Sie zu Forderungen, Grundrechte auf (nicht-menschliche) Tiere auszuweiten? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

**Antwort:**

Nach unserer Auffassung sind Tierrechte zunächst immer auch subjektive Rechte einer Vielfalt von Tieren. In diesem Verständnis ist für uns klar, dass nichtmenschliche Tiere nicht dieselben individuellen Rechte haben und insbesondere auch ausüben können, wie die Menschen. Tierrechte müssen sich mehr noch an den jeweiligen, vielfältigen individuellen Gegebenheiten der nichtmenschlichen Tiere orientieren. Daher gilt es nicht, die Grundrechte der Menschen auf die nichtmenschlichen Tiere auszuweiten, sondern vielmehr die erforderliche (verfassungs)rechtliche Vorsorge für die gleichwertige Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der nichtmenschlichen Tiere zu treffen.

**Frage 2:**



Tierrechte I: Werden Sie sich für ein Verbot von Wildtieren in Zirkussen einsetzen? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

**Antwort:**

Angesichts der Tatsache, dass bereits 19 europäische Staaten – mit unterschiedlicher Reichweite – Wildtiere im Zirkus ganz oder teilweise verbieten, steht nach Auffassung der LINKEN auch auf der Bundesebene eine Entscheidung über ein Verbot von Wildtieren für die Zukunft an.

**Frage 3:**

Tierrechte II: Welchen Einfluss werden Sie auf unwürdige Lebensbedingungen von Menschenaffen und anderen empfindungsfähigen Lebewesen in zoologischen Gärten nehmen?

**Antwort:**

DIE LINKE wird sich auf den jeweiligen Entscheidungsebenen, auf denen sie vertreten ist, insbesondere in den jeweiligen sächsischen Kommunen, die über Zoos bzw. zoologische oder auch Tiergärten verfügen, und auf der Landesebene mit den ihr in der jeweiligen politisch verantwortlichen Funktion zur Verfügung stehenden politischen, parlamentarischen, exekutiven und auch außerparlamentarisch-gesellschaftlichen Mitteln sowie Möglichkeiten für die Sicherstellung würdiger Lebensbedingungen für Menschenaffen und andere empfindungsfähige Lebewesen einsetzen.

**V. BUNDESRAT**

**Frage 1:**

Gleichbehandlung: Werden Sie sich über den Bundesrat für eine Abschaffung des "besonderen Tendenzschutzes" (insbes. § 9 Abs. 2 AGG und § 118 Abs. 2 BetrVG) einsetzen? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

**Antwort:**

Ja.

**Frage 2:**

Justizopfer: Werden Sie sich über den Bundesrat für eine individualisierte Justizopferentschädigung z.B. entsprechend dem zivilen Schadensersatzrecht einsetzen? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

**Antwort:**

Ja.

**VI. PERSÖNLICHE ANSICHTEN**

**Frage 1:**

Migration: Sind Sie der Auffassung, dass sich im Tod von Flüchtlingen, Asylsuchenden oder Menschen mit Migrationshintergrund auch (integrations-) politisches Versagen widerspiegelt? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

**Antwort:**

Ja.

**Frage 2:**

Werte: Sind Sie der Auffassung, dass sich die Menschen- und Grundrechte aus religiösen Glaubensinhalten ableiten? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

**Antwort:**

Nein.